

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 15/4740**

**An den  
Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

**Per E-Mail**

**30. Juli 2004**

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher  
Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten  
Drucksache 15/3342**

**Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.  
Maienbeeck 11  
24576 Bramstedt**

Der Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. hat bereits mehrfach gegenüber der Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Stellung bezogen zur Kulturförderung des Landes und zum Entwurf des Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten.

Die mit dem beabsichtigten Gesetz eintretenden Folgen bringen dauerhaft erhebliche Benachteiligungen für den instrumentalen Amateurmusikbereich mit sich.

Der Deutsche Kulturrat hat bereits 1994 gefordert, die Laienmusikförderung der Förderung des Breitensports gleichzustellen. Diese Forderung haben wir gegenüber dem Kultusministerium mit Nachdruck wiederholt.

Während in anderen Bundesländern deutliche Schritte zur Verbesserung der Förderung der Amateurmusikvereinigungen festzustellen sind fehlt in Schleswig-Holstein dazu jegliches Anzeichen.

Der vorstehende Gesetzentwurf entspricht u.E. nicht dem verfassungsrechtlichen Gebot der Gleichbehandlung, denn er bevorzugt einseitig die Förderung des Sports mit einer jährlich garantierten Mindestförderung von 6,3 Mio.€. Gleichzeitig sind dem Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. die Fördermittel gekürzt und eine statusrechtliche Abwertung von institutioneller Förderung auf Projektförderung auferlegt worden.

Dagegen fördert z.B. das Saarland den „Bund Saarländischer Musikvereine e.V.“ mit erheblichen Mitteln aus Glücksspielerlösen. Diese Regelung wurde ermöglicht, weil dort 1993 vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes eine Gleichbehandlungsklage eingereicht wurde, um eine Beteiligung der Amateurmusik an Glücksspielmitteln zu erreichen. Die Landesregierung des Saarlandes hat daraufhin reagiert und der saarländische Verband erhielt 1997=170 TDM, 1998=395TDM, 1999 = 427 TDM, 2000= 450TDM, 2001 = 498 TDM und 2002 = 257 T€.

Mittlerweile wurde auch in Rheinland-Pfalz eine Regelung zu Gunsten der im kulturellen Bereich ehrenamtlich Tätigen getroffen. Ziel ist es dabei, das Ehrenamt im kulturellen Bereich zu stärken und damit dem Ehrenamt im Sport gleichzustellen!

Wir bitten daher, die Fassung des Gesetzes zu überprüfen und die Förderung der Amateurmusik ihrer Bedeutung und dem gesellschaftlichen Auftrag gemäß einzubeziehen und damit dem verfassungsgemäßen Gebot der Gleichbehandlung von Sport und Kultur gerecht zu werden!

Das Präsidium des  
Musikerverbandes Schleswig-Holstein e.V.